

## **Westpark: Seebühne und japanischen Garten wieder für alle Bürger\*innen öffnen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00889  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim  
am 18.10.2022

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09747**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00889

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark vom 23.05.2023** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim hat am 18.10.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen. Demnach sollen die Seebühne und der japanische Garten im Westpark ganzjährig für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Weil der Westpark im Stadtbezirk 7 Sendling-Westpark liegt, beschließt der Bezirksausschuss 7 über den Sachverhalt.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur einen empfehlenden Charakter.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Beschluss vom 14.03.2007 besondere Orte innerhalb der städtischen Parks und Grünanlagen benannt, die bevorzugt für Veranstaltungen – auch kommerzieller Art – zur Verfügung gestellt werden sollen. Dazu zählt auch die Seebühne im Westpark. Die Seebühne wird im Jahresverlauf für zahlreiche Veranstaltungen genutzt. Besonders hervorzuheben ist das seit vielen Jahren etablierte Open-Air-Kino „Kino, Mond und Sterne“, das in der Zeit zwischen Mitte Mai und Mitte September stattfindet.

Einer Öffnung der Seebühne sind deshalb enge Grenzen gesetzt. Während der Zeit des Open-Air-Kinos ist eine Öffnung wegen der dort verbauten, für Vandalismus anfälligen und teuren Technik ausgeschlossen. Gleiches gilt in der Winterzeit, weil auf dem Holzdeck kein Winterdienst in der notwendigen Form geleistet werden kann. Demnach bleiben zwei Zeitfenster von circa Anfang April bis Mitte Mai und Mitte September bis circa Ende November, in denen die Seebühne tagsüber der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnte.

Eine Öffnung der Seebühne zu den angegebenen Zeiten kann ab dem Frühjahr 2023 erprobt werden. Sofern sich das Vorgehen bewährt, kann es dauerhaft übernommen werden.

Der japanische Garten innerhalb des Asienensembles ist in weiten Teilen ganzjährig frei zugänglich. Der in den Teich ragende Holzsteg ist jedoch gesperrt, da wegen der glatten Holzoberfläche und der niedrigen Brüstung Sicherheitsbedenken bestanden.

Anlässlich der Empfehlung der Bürgerversammlung wurde ein Gutachten eines unabhängigen Prüfinstitutes eingeholt. Demnach kann der Steg mit Einschränkungen öffentlich zugänglich gemacht werden.

In den Sommermonaten (01. April - 30. November, je nach Witterung) wird der Holzsteg im Japanischen Garten zusammen mit dem Chinesischen Garten geöffnet.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00889 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim am 18.10.2022 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Die Seebühne und der Steg im Japanischen Garten können entsprechend der Erläuterungen im Vortrag der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00889 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim am 18.02.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Günter Keller

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 7

An den Bezirksausschuss 25

An das Direktorium - HA-II – BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA West**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.